

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 8 (1901)
Heft: 19

Artikel: Der Organisten- und Gesangdirektorenkurs in Rickenbach (Schwyz)
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539650>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pfarrers Vic. Dr. Böhmer in Raban über das Thema: Zur Praxis des ländlichen Konfirmanden-Unterrichtes. Böhmer gibt den Lehrstoff an, der von Woche zu Woche im Konfirmanden-Unterricht behandelt werden soll. Den Schluß dieser Katechese bildet ein Kapitel: Unsere evangelische (lutherische) Kirche und ihre Herrlichkeit, dessen Lehrstoff in folgende Abschnitte zerfällt:

1. Durch den Konfirmanden-Unterricht und die Konfirmation werden wir zu Gliedern der evangelischen (lutherischen) Kirche erzogen: Wir scheiden uns von der römisch-katholischen Kirche und kleinen Sekten ganz und gar. 2. Unsere evangelische (lutherische) Kirche hat die Ueberschrift: Allein Christus! Die römisch-katholische Kirche hat die Ueberschrift: Allein der Papst! 3. Der Papst ist das Oberhaupt der römischen Kirche; er will der oberste Herr auf Erden und unfehlbar sein, nennt sich des Petrus Nachfolger und Christi Statthalter (Stellvertreter) und lehrt, daß nur, wer ihm untertan ist, mit seiner Hilfe selig werden kann. 4. Nur der Papst darf in der römisch-katholischen Kirche die Bibel erklären; er erklärt sie aber falsch und setzt seine eigenen Lehren höher als die Bibel (Irrlehren von der Messe, sieben Sakramenten, Heiligenverehrung, Marienanbetung, Reliquiendienst, Ablass, Ohrenbeichte, Priestermacht). 5. Nur der Papst bestimmt, was zum christlichen Glauben, zum christlichen Wandel und zum Seligwerden gehört. 6. In der römisch-katholischen Kirche ist alles Menschenwerk. Die Seligkeit selbst muß verdient werden. In der evangelischen (lutherischen) Kirche kennen wir den Herrn Christus, der uns die Seligkeit will schenken, und richten uns nur nach seinen Worten und nach seiner Schrift.

Welch ein Geschrei würde sich von der Maas bis an die Memel im gegnerischen Lager erheben, wenn katholische Geistliche ähnliche Heterereien gegen die protestantische Kirche in der Schule betrieben? Uns ist ein Fall bekannt von früheren Jahren, wo ein katholischer Geistlicher in Württemberg mit 6 Wochen Haft bestraft worden ist, weil er geäußert hatte, der Protestantismus sei ein Menschenwerk. Dem protestantischen Pastor, der dies nun von der katholischen Kirche sagt, wird kein Haar gekrümmt werden. . . .

So der „Vfd“ von Straßburg. —

Der Organisten- und Gesangdirektorenkurs in Rickenbach (Schwyz.)

Es war ein unfreundlicher nebliger Herbsttag, als sich am 2. September I. J. 28 Lehrer und Lehramtskandidaten aus dem Lande Stauffachers im Hauptorte Schwyz zusammenfanden, um an dem von dem hohen Erziehungsrate angeordneten Organistenkurs teilzunehmen. Nach gegenseitiger Begrüßung pilgert man männiglich den teils mehr, teils weniger bekannten Räumen des ktschwyzersischen Lehrerseminars zu, um dort für 10 Tage seine Wohnstätte aufzuschlagen. Unter der väterlichen Fürsorge des hochverehrten Herrn Seminardirektors ließ es sich hier auch ganz gut leben. Hochw. Herr Erziehungsrat und Kanonikus Pfister von Galgenen, der das Patronat über den Kurs übernommen, eröffnet am 3. Sept. denselben. Nach freundlicher Begrüßung der Teilnehmer stellt er ihnen die beiden Kursleiter, den hochw. Herrn P. Bonifaz Graf O. S. B. aus dem Stifte Einsiedeln und den Herrn Seminar Musiklehrer Ferdinand Schell vor. Er wünscht dem Kurse besten Verlauf und besten Erfolg. Nachdem noch die Herren Kursleiter in herzlichen Worten die Teilnehmer begrüßt, wird alsbald mit dem Unterrichte begonnen. Die erste Stunde jeden Tages wurde durch einen Vortrag ausgefüllt. Das Hauptsächlichste aus der Orgelbaukunde

die wichtigsten Kapitel aus der Harmonielehre, Orgelspiel ohne Gesang, mit einstimmigem, mehrstimmigem und Choralgesang und die dazu passende Registrierung, Orgelliteratur, Schickliches und Erbauliches beim Orgelspiel, das Gebiet der Methodik in einer Gesangsstunde, die Direktion während dem Orgelspiele, der Dirigent bei den Proben u. i. w., das sind so einige Punkte, worüber in diesen Vorträgen referiert wurde. Die zweite und dritte Stunde, sowie auch die Zeit von 2 bis 4 Uhr nachmittags, wurde auf der Orgel in der Seminarfirche und auf den verschiedenen Übungsinstrumenten im Seminar praktisch das in den Vorträgen Gehörte durchgeführt resp. geübt und vorgespielt. 1½ Stunden wurde täglich gesungen und 1 Stunde „komponiert.“ Beim jeweiligen Gottesdienste wurden die kirchlichen Gesänge, die in den Gesangsstunden einstudiert wurden, verwendet.

Daß während dem Kurse auch die Gemütlichkeit gepflegt wurde, versteht sich. Drei Unterhaltungsabende bei Gratisbier wurden im Speisesaale des Seminars abgehalten. Ernste und heitere Männerchorlieder, Violin- und Klavier-vorträge, Trompetensolo, humoristische Vorträge belebten jeweilen diese geselligen Stunden. Unter den Teilnehmern herrschte beste Kollegialität und dabei gedieh auch recht der Frohsinn. Wo man singt, da laß dich ruhig nieder, böse Menschen haben keine Lieder.

Einen recht angenehmen Eindruck machte auf die Teilnehmer des Kursums der Umstand, daß sich am offiziellen Schlußabend unsere höchsten Behörden beteiligten. Wir nennen u. a. den gegenwärtig regierenden Landammann des Kt. Schwyz, Herrn Nationalrat Schwander, die Herren Regierungsräte Winet und Rümmin, vom h. Erziehungsrate die Herren Kanonikus Pfister und Professor Bommer. Ferner waren vertreten Mitglieder der Seminarleitung und Inspektorkommission. Bei diesem Anlaß hielt den ersten Toast Hochw. Herr Kanonikus und Erziehungsrat Pfister. Er spricht dem Volksgesange das Wort und wünscht, daß die Lehrer auch treu auf diesem Gebiete arbeiten. Sein Hoch gilt den Herren Kursleitern P. Bonifaz und Professor Schell. Hochw. Herr P. Bonifaz dankt den hohen Behörden, die den Kursus ermöglichten, der titl. Seminarleitung, die Räumlichkeiten, Instrumente u. i. w. zur Verfügung stellte, der Lehrerschaft, die immer guten Willen und gute Ausdauer zeigte und bringt der Förderung der Kirchenmusik sein Hoch. Der Sprecher der Lehrerschaft dankt den Herren Kursleitern für ihre Mühe und Arbeit und dem hochw. Herrn Seminarlehrer, der in ausgezeichnete Weise für unser leibliches Wohl sorgte. Er wünscht, daß vielerorts die Organisten von den betreffenden Pfarrherren in ihren kirchen-, musikalischen Bestrebungen besser unterstützt werden und hofft, daß der liebe Gott, zu dessen Ehre der Kurs beitragen soll, seinen Segen hiezu gebe.

Am Freitag mittag wurde der äußerst gut verlaufene Kurs durch hochw. Herrn Kanonikus Pfister geschlossen. In kurzen Worten dankt er noch einmal allen, die zum Gelingen desselben beitrugen. Er wünscht, daß die Kursteilnehmer die „Gedankworte“ hie und da nachlesen und beherzigen. Es sind die wichtigsten Grundsätze, die von den Kursleitern den Teilnehmern gedruckt mit auf den Weg gegeben wurden zu öfterer Beherzigung in der Zukunft. Möge der im Kurse ausgestreute Same gute Früchte bringen, die Kirchenmusik in unserm Kantone fördern und zur Ehre Gottes beitragen! Das walte Gott! — r —

* **Denkspruch:**

Der Lehrer zeige eine gewisse Gleichförmigkeit und unwandelbare Beständigkeit in dem, was er zum Besten der Schüler vornimmt. Was er an einem Schüler nicht duldet, gestatte er keinem andern, und was er an einem Tag bestraft, das übersehe er nicht an einem andern mit Gleichgültigkeit. Er bemächtige sich der Augen, Ohren und aller Seelenkräfte des Kindes und halte sie an, achtsam zu hören, und, was er sagt, zu Gemüte zu nehmen